

zu TOP

Mainz, 01.02.2017

Anfrage 0228/2017 zur Sitzung am 08.02.2017

Errichtung einer weiteren IGS in Mainz (CDU)

Seit längerem wird in Mainz über die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule (IGS) diskutiert. Für einen solchen Schritt müssen jedoch bestimmte Kriterien erfüllt sein. In der Verwaltungsvorlage 1777/2015 vom 14. Oktober 2015, die im Schulträgerausschuss am 11. November 2015 behandelt wurde, konnte man hierzu unter anderem wörtlich folgendes lesen: „Gemäß dem aktuellen Leitfadens zur Schulentwicklungsplanung muss nach der Beantragung einer weiteren IGS im ersten Aufnahmeverfahren der neuen Schule eine Quote von mindestens 30 % der aufzunehmenden Kinder mit einer Notensumme von 3-7 (Leistungsgruppe 1) erreicht werden. Die Notensumme errechnet sich aus den Zeugnisnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Hieran ist eine Beantragung in Mainz bisher gescheitert.“ Der Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass in den Schuljahren 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 nur ein einziges Mal die erforderliche Quote erfüllt wurde. Es heißt im Text deshalb im weiteren Verlauf wörtlich: „Angesichts der oben dargelegten Voraussetzungen hätte derzeit eine Antragstellung auf eine weitere IGS beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur keine Aussicht auf Erfolg.“

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Hat sich an den Kriterien des Landes Rheinland-Pfalz für die Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule in den letzten Wochen und Monaten etwas geändert oder haben diese weiterhin Bestand? Wenn sie sich geändert haben, wie sehen dann die neuen Kriterien aus?
2. Hat sich bezüglich der zu erfüllenden Kriterien zuletzt etwas in Mainz geändert?
3. Wenn die Kriterien weiterhin Bestand haben und sich auch in Mainz nichts geändert hat, warum treibt die Verwaltung dann offensichtlich die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule im Stadtgebiet voran?

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender